

99107030080000, 99107030080000

# Blinden- und Gehörlosengeld beantragen

Heruntergeladen am 25.05.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/7292076/L100008>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99107030080000, 99107030080000
Leistungsbezeichnung I	Blinden- und Gehörlosengeld beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Sachsen-Anhalt
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Blindengeld, Gehörlosengeld
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Sozialleistungen (107)
Verrichtungskennung	Gewährung (080)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Behinderung (1130300)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben am	20.01.2020
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen Anhalt
<b>Handlungsgrundlage</b>	
<b>Teaser</b>	Sie haben finanzielle Einbußen aufgrund Ihrer Sehbehinderung oder Gehörlosigkeit? Informieren Sie sich hier über den Anspruch auf Blinden- oder Gehörlosengeld.
<b>Volltext</b>	<p>Wenn Sie blind oder hochgradig sehbehindert sind, kann Ihnen Blindengeld gewährt werden. Es soll Ihre Mehraufwendungen aufgrund der Behinderung ausgleichen.</p> <p>Das volle Blindengeld beträgt monatlich 424,44 Euro für Erwachsene und 294,76 Euro für Minderjährige.</p> <p>Hochgradig Sehbehinderte erhalten monatlich 61,30 Euro.</p> <p>Leistungen nach dem Landesblindengeldgesetz sind einkommens- und vermögensunabhängig. Es werden jedoch einige Leistungen der Pflegeversicherung auf das Blindengeld angerechnet. Wenn Sie beispielsweise Geld- oder Sachleistungen bei häuslicher Pflege oder bei teil- oder vollstationärer Pflege erhalten, bekommen Sie ein gekürztes Blindengeld.</p> <p>Die Beträge gestalten sich wie folgt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Pflegegrad 2: Erwachsene: 279,08 Euro   Minderjährige: 149,40 Euro</li> <li>• Pflegegrad 3-5: Erwachsene: 244,59 Euro   Minderjährige: 114,91 Euro</li> <li>• Heim - Eigenanteil an den Heimkosten **mehr als 50 %: **Erwachsene: 424,44 Euro   Minderjährige: 294,76 Euro</li> <li>• Heim - Eigenanteil an den Heimkosten **weniger als 50 %: **Erwachsene: 212,22 Euro   Minderjährige: 147,38 Euro</li> </ul>

Modul	Sachverhalt
	<p>Ähnliches gilt auch, wenn Sie gehörlos sind. Das Gehörlosengeld in Sachsen-Anhalt beträgt 61,30 Euro. Anders als beim Blindengeld wird das Gehörlosengeld immer in dieser Höhe ausgezahlt.</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Antrag auf Blinden- oder Gehörlosengeld</li> <li>• Feststellungsbescheid über Ihre Behinderung</li> </ul>
Voraussetzungen	<p>Sie haben Anspruch auf Blindengeld, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ihre Sehschärfe auf keinem Auge und auch nicht bei beidäugiger Prüfung mehr als 1/50 beträgt,</li> <li>• Sie hochgradig sehbehindert mit einer Sehschärfe auf keinem Auge und auch nicht bei beidäugiger Prüfung von mehr als 1/20 sind.</li> </ul> <p>Sie erhalten Gehörlosengeld</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• mit angeborener oder bis zum 7. Lebensjahr erworbener Taubheit</li> <li>• Oder an Taubheit grenzender Schwerhörigkeit, soweit der Grad der Behinderung infolge schwerer Störungen des Spracherwerbs 100 beträgt,</li> <li>• mit später erworbener Taubheit, wenn der Grad der Behinderung allein infolge Taubheit und mit der Taubheit einhergehender schwerer Sprachstörung 100 beträgt.</li> </ul>
Kosten	Es fallen keine Gebühren an.
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	<p>Leistungen nach dem Landesblinden- und Gehörlosengeldgesetz werden auf Antrag gewährt. Es wird ab dem Monat gezahlt, ab dem die Voraussetzungen und Ihr Antrag vorliegen.</p>
weiterführende Informationen	
Hinweise	Im Gegensatz zum Blindengeld ist die Blindenhilfe eine

Modul	Sachverhalt
	<p>Bundesleistung. Sie kann zusätzlich zum Blindengeld gewährt werden. Welche Voraussetzungen vorliegen müssen, erfahren Sie beim örtlichen Sozialamt.  <a href="https://lvwa.sachsen-anhalt.de/das-lvwa/soziales/blinden-gehörlosengeld/">https://lvwa.sachsen-anhalt.de/das-lvwa/soziales/blinden-gehörlosengeld/</a>  <a href="https://lvwa.sachsen-anhalt.de/das-lvwa/soziales/blinden-gehörlosengeld/">https://lvwa.sachsen-anhalt.de/das-lvwa/soziales/blinden-gehörlosengeld/</a></p>
<b>Rechtsbehelf</b>	
<b>Kurztext</b>	<p>Als Blinder oder hochgradig Sehbehinderter wird Ihnen auf Antrag ein Blindengeld zum Ausgleich von Mehraufwendungen gewährt, wenn Ihr Wohnsitz im Land Sachsen-Anhalt liegt.</p>
<b>Ansprechpunkt</b>	<p>Die Zuständigkeit liegt beim Landesverwaltungsamt (LVWA).</p>
<b>Zuständige Stelle</b>	
<b>Formulare</b>	<p>Sie finden Antragsformulare zum Blinden- und Gehörlosengeld auf den Seiten des Landesverwaltungsamtes.  <a href="https://lvwa.sachsen-anhalt.de/das-lvwa/soziales/blinden-gehörlosengeld/antragsformulare/">https://lvwa.sachsen-anhalt.de/das-lvwa/soziales/blinden-gehörlosengeld/antragsformulare/</a>  <a href="https://lvwa.sachsen-anhalt.de/das-lvwa/soziales/blinden-gehörlosengeld/antragsformulare/">https://lvwa.sachsen-anhalt.de/das-lvwa/soziales/blinden-gehörlosengeld/antragsformulare/</a></p>
<b>Ursprungsportal</b>	<p>Apply for blind and deaf benefit, Blinden- und Gehörlosengeld beantragen</p>